

Gemeinschaftliche Adoption – was spricht eigentlich dagegen?

1. Ein Kind braucht Vater und Mutter!

Für die natürliche Zeugung ist das richtig. Aber ist das auch ein rechtliches Argument? Oder gar ein soziales? Warum sind in Deutschland dann bereits die Adoption für Einzelpersonen zulässig oder auch die Stiefkindadoption und die Sukzessivadoption? Zudem leben bereits tausende von Kindern bei gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern. Entscheidend ist doch in erster Linie, dass das Kind in Liebe und Geborgenheit und gesicherten materiellen Verhältnissen aufwächst. Verschiedengeschlechtliche Bezugspersonen können auch außerhalb der Kleinfamilie gegeben sein, sowie es im Alltag von Millionen Familien und Alleinerziehenden der Fall ist.

2. Schwule wollen sich damit nur selbst verwirklichen.

Warum wird der im Menschen natürlich angelegte Kinderwunsch bei heterosexuellen Menschen anders bewertet als bei homosexuellen? Kann es nicht sein, dass auch Schwule und Lesben einem Kind Liebe und Geborgenheit geben wollen und können, und das Aufziehen von Kindern aus individueller Sicht für das Leben sinngebend sein kann?

3. Kinder nehmen seelischen Schaden, wenn sie in einer homosexuellen Beziehung aufwachsen.

Diverse wissenschaftliche Studien haben keinen Beleg dafür gefunden, dass Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, Defizite aufweisen – im Gegenteil! Es zeigt sich sogar die Tendenz, dass Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen, die Herausforderungen ihrer Umwelt oft sogar besser bewältigen.

4. Es gibt genug adoptionswillige heterosexuelle Paare.

Eine Adoption ist in Deutschland stets eine Einzelfallentscheidung. Die zuständigen Jugendämter haben zu beurteilen, bei welchen Eltern ein Kind am besten aufwachsen kann. Und auch ein Kind hat das Recht, dass man die Eltern findet, bei denen es am besten aufwachsen kann.

Adoptionsverfahren finden immer innerhalb eines Familiengerichts- bzw. Jugendamtsbezirks statt. Das ist deswegen sinnvoll, damit sich die Beamten vor Ort ein Bild von den adoptionswilligen Eltern machen können. Und so könnte dann selbstverständlich im Einzelfall auch ein schwules oder lesbisches Paar dasjenige sein, das bei Abwägung aller Kriterien dem Jugendamt oder Familiengericht am geeignetsten erscheint. Hier muss doch ganz klar aus dem Blickwinkel des Kindes und nicht der möglichen Eltern gedacht werden.

Im Übrigen ist es bei Weitem nicht so, dass bei den Jugendämtern reihenweise homosexuelle Paare anstehen und darauf warten, endlich Kinder adoptieren zu dürfen.